

Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss für Umwelt und Grün	21.06.2018

Beantwortung der mündlichen Anfragen im Ausschuss Umwelt und Grün am 29.05.2018 zu TOP 4.1 - Ersatzbeschaffung von 3 LKW 18 t mit Ladekran im Bereich "Stadtgrün"

1. RM Herr Brust erkundigt sich, ob für diese Fahrzeuge Abbiegeassistenten vorgesehen sind oder müsse ein Änderungsantrag gestellt werden.
2. RM Herr Walter möchte wissen, warum die Fahrzeuge gekauft und nicht geleast werden und wie sie angetrieben werden.
3. SE Herr Pergande fragt, ob ein Antrieb mit Biodiesel möglich sei.

Antwort der Verwaltung:

zu 1.:

Herr Brust bat um Informationen, welche städtischen Fahrzeuge bereits mit Abbiegeassistenten oder Kamerasystemen ausgerüstet sind. Hintergrund war und ist, das Risiko derart tragischer Unfälle wie der am 28.05.2018 minimieren zu können.

Bei 67 werden seit 2014 alle neuen Nutzfahrzeuge und LKW, die einen komplexen unüberschaubaren Aufbau besitzen, mit Rückfahrkameras ausgestattet. Dies betrifft z.B. die Werkstattwagen der Schreinerei, die LKW mit Ladekran oder auch die Hakenlift-Containerfahrzeuge. Die LKW mit Teleskop-Arbeitsbühne aus 2013 sind dagegen noch ohne Rückfahrkamera ausgestattet, da sich hier der Arbeitskorb im eingefahrenen Transportzustand noch hinter dem eigentlichen Fahrzeug befindet. In diesem Bereich Baumpflege sind die Mitarbeiter allerdings angewiesen Rückwärtsfahrten ausschließlich mit einem Einweiser zu tätigen. Alle LKW bei 67, die ein zulässiges Gesamtgewicht von mehr als 7,49 t besitzen sind heute schon grundsätzlich mit Zusatzspiegeln ausgerüstet, die den toten Winkel minimieren. Abbiegeassistenten oder zusätzliche Kamerasysteme zur Minimierung des Unfallrisikos sind bei 67 derzeit nicht verbaut. Der in 2014 beschaffte 18 t LKW mit Ladekran aus der rechtsrheinischen Baumpflegegruppe wird aber noch im Sommer 2018 mit einem Rundumsicht-Kamerasystem (360°) sowie einem Abbiegeassistenten mit optischem und akustischem Warnsignal ausgerüstet. Die 3 LKW 18 t mit Ladekran, deren Ersatzbeschaffung der Ausschuss für Umwelt und Grün am 29.05.2018 zugestimmt hat, werden planmäßig mit einem weiter gereiften Sicherungssystem ausgerüstet und beschafft.

zu 2.:

Auf die Frage von RM Walter, warum die LKW nicht geleast werden, wird darauf hingewiesen, dass abgesehen von den höheren Kosten mit hoher Wahrscheinlichkeit kein Fahrzeughersteller zu finden wäre, der Fahrzeuge mit derart speziellen Spezifikationen im Leasing-Verfahren bereitstellen würde. Selbst bei der Ersatzbeschaffung des o.g. genannten LKW in 2014 gaben lediglich 2 Lieferanten ein Verkaufsangebot ab. Ferner sprechen die relativ kurzen Abschreibungszeiträume und guten Wieder-

verkaufserlöse gegen das Leasen derartiger Fahrzeuge.

zu 3.:

SE Herr Pergande fragte in der Ausschusssitzung, ob ein Antrieb mit Biodiesel möglich sei: Grundsätzlich wäre es denkbar, eine Reihe der Fahrzeuge und Arbeitsmaschinen mit Biodiesel zu betreiben. Da dieser Kraftstoff jedoch ähnlich wie Bio-Hydrauliköl wesentlich aggressiver als herkömmlicher Dieselmotorkraftstoff ist, müssten zuvor alle betreffenden Motoren, sofern möglich, aufwendig mit anderen resistenten Dichtungen ausgerüstet werden. Ferner müssten wir aus logistischen Gründen Tankstellen auf oder in der Nähe unserer Betriebshöfe einrichten, was nur mit zusätzlichen finanziellen und Organisatorischen Aufwänden möglich wäre.

Hinsichtlich Nutzfahrzeuge mit Gasantrieben kann an dieser Stelle noch einmal festgestellt werden, dass der Anbieterkreis derartiger Fahrzeuge einerseits sehr klein ist und damit keinen oder kaum Wettbewerb zulässt. Zum anderen führen unsere Sonderaufbauten in der Regel dazu, dass kein Anbieter diese Spezifikationen erfüllen kann, was eine telefonische Marktsichtung zu Gas betriebenen LKW in der vergangenen Woche wieder bestätigte. Sollte der Markt in Einzelfällen dann doch Gas betriebene Nutzfahrzeuge anbieten, sind diese nach wie vor nur mit höheren Anschaffungskosten zu bekommen.

gez. Greitemann